

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.336.813

Wien, am 29. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Mai 2020 unter der Nr. **2181/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugblatt zu Covid-19 Regeln“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- *Welche Aufgabe hat Hr. Dr. Etienne Berchtold in Ihrem Kabinett?*
- *Hat Sie Hr. Dr. Etienne Berchtold ins Kleinwalsertal begleitet?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Kabinettsmitarbeiter haben Sie ins Kleinwalsertal begleitet?*
- *Wer hat das von Ihrem Kabinettsmitarbeiter Berchtold verbreitete Flugblatt erstellt?*
- *Wer hat das von Ihrem Kabinettsmitarbeiter Berchtold auf Twitter dargestellte Flugblatt (ursprünglich) verbreitet?*
- *Wer ist der Urheber des von Ihrem Kabinettsmitarbeiters Berchtold verbreiteten Flugblattes?*

- *Wenn dies ein „offizielles“ Flugblatt – wie von Ihrem Kabinettsmitarbeiter Berchtold auf Twitter suggeriert – sein soll, warum fehlt darauf ein offizieller Stempel oder eine sonstige offizielle Signatur?*
- *Haben Sie dieses Flugblatt im Zuge Ihrer Reise in das Kleinwalsertal gesehen?*
- *Wenn nein, wann haben Sie dieses – angeblich im Kleinwalsertal ausgeteilte – Flugblatt erstmals gesehen?*
- *Haben Sie den Bürgermeister der Gemeinde auf den falschen Inhalt betreffend der darauf skizzierten Covid-19-Massnahmen hingewiesen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass ich alle Fragen zu dem Arbeitstreffen mit dem Landeshauptmann von Vorarlberg im Kleinwalsertal bereits beantwortet habe und verweise daher auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2014/J vom 15. Mai 2020 und Nr. 2180/J vom 29. Mai 2020.

Gerne informiere ich darüber, dass Dr. Etienne Berchtold, BSc MBA die Aufgabe des Pressesprechers in meinem Kabinett wahrnimmt. Der Betrieb privater Twitter Accounts von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramts fällt aber nicht in den Bereich der Vollziehung. Entsprechende Informationen entziehen sich daher zum einen meiner Kenntnis und fallen darüber hinaus in die Privatsphäre der Kontoinhaberinnen und -inhaber. Dementsprechend kann ich dazu an dieser Stelle keine Angaben machen. Was ich sagen kann ist, dass im Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramts keine derartigen Flugblätter hergestellt oder verbreitet wurden und mir daher keine Informationen dazu vorliegen. Ich selbst habe vom besagten Blatt, welches am Tag meines Besuchs von der Gemeinde verteilt wurde, um auf das Einhalten der COVID-19-Regeln aufmerksam zu machen, erst im Anschluss meines Besuchs erfahren. Für Informationen zum Flugblatt darf ich an die Gemeinde verweisen.

Sebastian Kurz

